

Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen

Autoren: Andreas Steininger, Dimitri Olejnik¹

Stand: 17.03.2016

Inhaltsübersicht:

A. Einleitung

B. Zum Stand der kleineren und mittleren Unternehmen in Russland

I. Begriff und Verbreitung von KMU in Deutschland

II. Definition von KMU in Russland sowie dessen Anteil an der Gesamtwirtschaft

C. Gesetz zur Förderung KMU

I. Allgemeinplätze: generelle Unterstützung von KMU

II. Konkrete Maßnahmen

1. Finanzielle und Vermögensunterstützung

2. Informations- und Beratungsunterstützung

3. Unterstützung im Innovationsbereich und Industrieproduktion

III. Behörde für die Entwicklung von KMU

IV. Zwischenergebnis

D. Staatliche und kommunale Prüfungen: ein Abbau von Bürokratie?

I. Staatliche und kommunale Prüfungen kleiner Unternehmen

II. Register der staatlichen und kommunalen Prüfungen

Zitierweise: Steininger, A./Olejnik, D., Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmer, O/L-1-2016,
http://www.ostinstitut.de/documents/Steininger_Olejnik_Umdenken_in_der_russischen_Wirtschaftsstrategie_neue_Anstze_zur_Untersttzung_kleiner_und_mittlerer_Unternehmen_OL_1_2016.pdf.

¹ Prof. Dr. Andreas Steininger, Dimitri Olejnik, Ostinstitut Wismar.

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

- E. Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen**
- F. Unterstützung im Steuerbereich und Buchführung**
- G. Weitere Unterstützungsmaßnahmen**
- H. Unterstützung von KMU seitens der Staatsführung**
 - I. Aufträge des Präsidenten**
 - II. Botschaft des Präsidenten an die Föderale Versammlung**
- I. Doing Business Report – ein besseres Umfeld für KMU?**
- J. Zusammenfassung**

A. Einleitung

Es hätte alles so gut laufen können: in den Jahren 1998-2008 hatte Putin Russland zumindest administrativ wieder stabilisiert. Dies wurde vor allem durch die Stärkung der russischen Großunternehmen aus dem Energiebereich bewirkt, die nicht nur den russischen Staatshaushalt zu einem großen Teil über Steuern finanzieren, sondern auch dadurch, dass der russische Staat größter Anteilseigner ist und deshalb gesellschaftsrechtlich Entnahmen tätigen kann.

Im Jahre 2008 wäre dann die Zeit reif gewesen für nachhaltige wirtschaftliche Reformen, insbesondere durch eine Stärkung des Mittelstandes. Tatsächlich hat Präsident Medvedev in den Jahren 2009 und 2010 mehrfach Anläufe dazu unternommen, vor allem über die staatliche Förderbank, die Vneshökonom-Bank, mittelständische Strukturen aufzubauen. All diese Bemühungen sind mit der erneuten Wahl Putins im Jahre 2012 zunichte gemacht worden. Denn entgegen aller Bekundungen hatte der Präsident offensichtlich andere Pläne, zu denen allerdings nicht die Stärkung des Mittelstandes gehörte.

Spätestens nach Beginn der Energiekrise hat sich allerdings offensichtlich die Einsicht durchgesetzt, dass mittelständische Strukturen von größter Wichtigkeit für Russland sein könnten, nicht nur, um unabhängig vom Energiemarkt zu werden, sondern auch von westlichen Produkten ganz allgemein.

So lassen sich im Jahre 2015 Ansätze erkennen, den Mittelstand wieder in den Vordergrund der Wirtschaftspolitik zu rücken.

Der vorliegende Beitrag gibt hierüber einen Überblick.

B. Zum Stand der kleineren und mittleren Unternehmen in Russland

Zur Beurteilung der gesetzgeberischen Aktivität im Bereich kleinerer und mittlerer Unternehmen (weiterhin: KMU) ist es erforderlich, einen Blick darauf zu werfen, wie KMU in Deutschland und in Russland verbreitet sind.

Fraglich ist zunächst, was unter KMU in Deutschland und in Russland zu verstehen ist.

I. Begriff und Verbreitung von KMU in Deutschland

Nach der deutschen Definition sind kleine und mittlere Unternehmen solche, die maximal 500 Beschäftigte und maximal 50 Mio. Euro Jahresumsatz haben; diese Definition wird auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu Grunde gelegt.² Nach Verlautbarung des Bundesministeriums gehören hiernach 99 % aller deutschen Unternehmen zu KMU. Der deutsche Mittelstand steuert fast 55 % zur gesamten Wirtschaftsleistung des Landes bei. Der Mittelstand verfügt über etwa 15 Mio. Beschäftigte, was ca. 60 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten entspricht.³

II. Definition von KMU in Russland sowie dessen Anteil an der Gesamtwirtschaft

Was aber wird in Russland unter KMU verstanden und wie sind diese verbreitet?

Nach Art. 4 des Gesetzes vom 24.07.2007 Nr. 209-FZ „Über die Entwicklung kleinen und mittleren Unternehmertums“⁴ (nachfolgend: KMU-Entwicklungsgesetz) handelt es sich bei KMU insbesondere um juristische Personen (Kommerzielle Organisationen mit Ausnahme von staatlichen und kommunalen Einheitsunternehmen) sowie individuelle Unternehmer und landwirtschaftliche Betriebe, die folgende Kriterien erfüllen:

- **Struktur des Stammkapitals (bei Kapitalgesellschaften):** Die Beteiligung des Staates, Kommunen, öffentlicher und religiöser Organisationen sowie gemeinnütziger Stiftungen am Stammkapital des KMU-Unternehmens darf nicht 25 % überschreiten. Außerdem darf die gesamte Beteiligung großer Unternehmen oder ausländischer juristischer Personen am Stammkapital des KMU-Unternehmens nicht höher sein als 49 % der Anteile. Unabhängig vom Umfang der Anteile erhalten den KMU-Status auch juristische Personen, deren Anteile in das Gesamtvermögen eines aufgrund des Gesetzes vom

² Vgl. Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/factbook-german-mittelstand,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 11.3.2016).

³ Siehe Fn. 2.

⁴ Föderales Gesetz vom 24.07.2007 Nr. 209-FZ „über die Entwicklung kleinen und mittleren Unternehmertums in der Russischen Föderation“, Sobr. Zak. RF, 30.07.2007, Nr. 31, Pos. 4006.
Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

28.11.2011 Nr. 335-FZ "über Investitionsgenossenschaften"⁵ gegründeten Genossenschaft eingeschlossen wurden. Schließlich gelten auch Unternehmen als Unternehmen mit KMU-Status, soweit diese sowohl als russischer oder ausländischer Teilnehmer am Projekt des Technologiezentrums Skolkovo beteiligt sind, mit dem Russland eine Konkurrenz zum amerikanischen Silicon Valley schaffen wollte, vgl. Gesetz vom 28.09.2010 Nr. 244-FZ "über das Investitionszentrum Skolkovo"⁶.

- **Bestimmte Arbeitnehmerzahl:** Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im letzten Kalenderjahr darf für kleine Unternehmen nicht 100 überschreiten. Zu mittleren gehören Unternehmen mit 101 bis 250 Beschäftigten.
- **Bestimmte Ertragshöhe:** der Ertrag des mittleren Unternehmens im letzten Kalenderjahr darf nicht den Betrag von 2 Mrd. Rubel übersteigen. Bei kleineren Unternehmen reichen bereits 800 Mio. Rubel aus.

Ein besonderes Verfahren für die Registrierung von KMU ist gesetzlich nicht vorgesehen. Staatliche Organe und kommunale Selbstverwaltungsorgane sind allerdings gemäß Art. 8 des KMU-Entwicklungsgesetzes zur Führung eines Registers von KMU-Unternehmen verpflichtet, die staatliche Unterstützung erhalten.

Legt man diese Definitionen zugrunde, so waren nach Angaben des Föderalen Steuerdiensts Russlands am 1.08.2015 im einheitlichen Staatsregister ca. 3,5 Mio. „individuelle“ Unternehmer und ca. 140.000 Bauernwirtschaften angemeldet⁷. Im Jahr 2015 waren außerdem in Russland ca. 15.000 mittlere und ca. 2,1 Mio. kleine Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von insgesamt ca. 12 Mio.⁸ registriert, was ca. 25 % aller in der Wirtschaft Beschäftigten ausmacht. Der Anteil von KMU im Bruttoinlandsprodukt Russlands beträgt nach Angaben des Staatskomitees der GUS-Staaten lediglich 20-21 %⁹.

Insofern sind kleine und mittlere Unternehmen im Vergleich zu Deutschland im russischen Wirtschaftssystem unterrepräsentiert. Die statistischen Daten zu KMU sind jedenfalls wenig beeindruckend.

⁵ Föderales Gesetz vom 28.11.2011 Nr. 335-FZ „über die Investitionsgenossenschaften“, Sobr. Zak. RF, 5.12.2011, Nr. 49 (Teil 1), Pos. 7013.

⁶ Föderales Gesetz vom 28.09.2010 Nr. 244-FZ „über das Innovationszentrum Skolkovo“, Sobr. Zak. RF, 4.10.2010, Nr. 40, Pos. 4970.

⁷ <http://www.vedomosti.ru/economics/news/2015/08/14/604930-fns-zaregistrirovala-v-rossii> (abgerufen am 17.03.2016).

⁸ Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub'ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12.

⁹ Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub'ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12.

C. Gesetz zur Förderung KMU

Wenngleich etwas überstürzt und krisenbedingt, so wurden dennoch zur Unterstützung der KMU vom Staat spezielle Programme ausgearbeitet und entsprechende Gesetze beschlossen. In diesem Abschnitt sollen zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes zur Förderung von KMU dargestellt werden.

I. Allgemeinplätze: generelle Unterstützung von KMU

Das Basisgesetz zur Förderung des Mittelstandes ist allerdings nicht neu. So wurde die Unterstützung von KMU insbesondere im KMU-Entwicklungsgesetz geregelt. Was bedeutet aber der abstrakte Begriff der „Unterstützung“?

In Art. 3 Abs. 5 des KMU-Entwicklungsgesetzes wird lapidar von einer „Tätigkeit staatlicher Organe und der kommunalen Selbstverwaltungsorgane sowie das Funktionieren der Infrastruktur zur Unterstützung von KMU gesprochen, die auf die Realisierung föderaler, regionaler und kommunaler Programme der Entwicklung von KMU gerichtet sind.“ Eine Konkretisierung findet sich ferner in Art. 16 des KMU-Entwicklungsgesetzes (in der Fassung des Änderungsgesetzes Nr. 156-FZ vom 29.6.2015¹⁰). Hiernach beinhaltet die Unterstützung von KMU finanzielle, Vermögens-, Informations-, Beratungsunterstützung, Unterstützung im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern, im Innovationsbereich, bei der industriellen Herstellung, in Handwerksberufen, beim Außenhandel, in Landwirtschaft. Ferner sind die Föderationssubjekte und die örtlichen Selbstverwaltungsorgane berechtigt, zusätzlich aus eigenen Haushalten KMU zu unterstützen.

Allerdings klingen diese Vorschriften insoweit lediglich wie Lippenbekenntnisse. Fraglich ist, ob sich aus diesem Gesetz konkretere Mechanismen ergeben, um KMU zu fördern.

II. Konkrete Mechanismen

Wer also erhält solche eine staatliche Unterstützung und vor allem in welcher Form?

1. Finanzielle und Vermögensunterstützung

Gemäß Art. 18 des KMU-Entwicklungsgesetzes kann eine vermögensmäßige Unterstützung von KMU in Form einer „Übertragung“ bzw. Zurverfügungstellung des staatlichen oder kommunalen Vermögens (Grundstücke, Maschinen, Kraftfahrzeuge, Inventur) sowohl zum Besitz (nicht allerdings zum Eigentum) als auch zur Nutzung unentgeltlich oder unter privilegierten Bedingungen im Rahmen der staatlichen Zielprogramme geleistet werden.

¹⁰ Föderales Gesetz vom 29.06.2015 Nr. 156-FZ „über die Eintragung der Änderungen in einzelne gesetzgebende Akte RF hinsichtlich der Entwicklung kleinen und mittleren Unternehmertums in der RF“, Sobr.Zak.RF, 06.07.2015, Nr. 27, Pos. 3947.

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

Die unterstützten Unternehmen dürfen das zur Verfügung gestellte Vermögen allerdings nicht weiter übertragen oder Dritten zur Verfügung stellen (so in Form einer Miete oder Pacht bzw. Untermiete), zur Sicherheit übergeben, Rechte an ihm abtreten u.s.w. Der Staat bzw. die Kommune (die grundsätzlichen Eigentümer bleiben) wiederum dürfen das übertragene Vermögen nicht an Dritte verkaufen. Erlaubt ist nur die Veräußerung unter privilegierten Bedingungen an denjenigen Mieter (Pächter), an den das Vermögen vorher vermietet (verpachtet) wurde. Besonderheiten und das Verfahren der Veräußerung verpachteter staatlicher oder kommunaler Immobilie an KMU regelt das Gesetz vom 22.07.2008 Nr. 159-FZ¹¹. So haben KMU das Vorkaufsrecht. Immobilien werden zum Marktpreis verkauft. Falls der Unternehmer nicht gleich den Kaufpreis zahlen kann, zahlt er in Raten mindestens 5 Jahre lang. Der Zins beträgt in diesem Fall 1/3 des Refinanzierungszinssatzes der Zentralbank.

Gemäß Art. 17 des KMU-Entwicklungsgesetzes erfolgt die finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Föderationssubjekte und Kommunen durch die Zurverfügungstellung von Subventionen, Haushaltsinvestitionen sowie staatlichen und kommunalen Garantien für die Verpflichtungen von KMU. Staatliche Stellen können also einen Kleinunternehmer bestimmte wirtschaftliche Mittel zur Verfügung stellen, um diesen zu befähigen, sein Unternehmen aufzubauen. Das Verfahren zur Beantragung und zum Erhalt dieser Hilfen ist recht einfach.

Zur Beantragung einer finanziellen Unterstützung können sich Unternehmer direkt auf der Website der KMU-Behörde (über die KMU-Behörde näher im Abschnitt C. III) informieren. Dort existieren Informationen über Anforderungen und Bedingungen, Listen von Banken, die an dem Programm der Kreditvergabe an KMU teilnehmen, Schilderung der Verfahren, Muster von Anträgen u.s.w. Grundsätzlich sollen Unternehmer einen Kredit bei einer in der Liste genannten Bank beantragen. Wenn die Bank die Kreditvergabe unter Bedingung der Garantie der KMU-Behörde genehmigt, kann der Unternehmer über diese Bank die Garantie bei der KMU-Behörde beantragen.

Ob diese Privilegien auch für ausländische KMU gelten, ist nicht geregelt. Vor dem Hintergrund des Sinnes und des Zwecks der Vorschrift dürfte es aber vor allem zugunsten der russischen Unternehmen installiert worden sein. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass KMU im Sinne dieses Gesetzes nur russische Unternehmen sind, deren ausländische Beteiligung nicht über 49 % hinausgeht (siehe oben im Abschnitt B.II.).

¹¹ Föderales Gesetz vom 22.07.2008 Nr. 159-FZ „über Besonderheiten der Veräußerung von Immobilien, die sich im staatlichen oder kommunalen Eigentum befinden und an KMU verpachtet sind, und über die Eintragung von Änderungen in einzelne Gesetzgebungsakte RF“, Sobr. Zak. RF, 28.07.2008, Nr. 30 (Teil 1), Pos. 3615. Steinger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

2. Informations- und Beratungsunterstützung

Es ist evident, dass sich gerade Kleinunternehmer oder solche, die es werden sollen, nicht mit den entsprechenden Verfahren zur Gewährung von Unterstützung ohne weiteres auskennen. Hierzu sind gemäß Art. 19 des KMU-Entwicklungsgesetzes föderale, regionale und kommunale Informationssysteme (Online-Systeme, Fernkommunikationsnetze) geschaffen worden¹², die Informationen u.a. über staatliche Unterstützungsprogramme, staatliches zu verpachtendes Vermögen, Ausschreibungen sowie statistische Daten über KMU u.s.w. enthalten.

Zur Beratungsunterstützung können gemäß Art. 20 des KMU-Entwicklungsgesetzes sogar Organisationen bzw. Unternehmen gegründet werden, die Beratungsdienstleistungen für KMU erbringen¹³. Kosten der durch diese Organisationen geleisteten Beratung werden den KMU erstattet¹⁴.

Tatsächlich funktioniert die Beratung in der Praxis wohl erstaunlich gut und fleckendeckend. Auf einer veröffentlichten Liste sind insgesamt 450 Beratungszentren in ca. 60 Regionen Russlands verzeichnet, wenngleich dies natürlich keine Auskunft darüber gibt, wie gut die Qualität der Beratung ist.¹⁵

3. Unterstützung im Innovationsbereich und bei der Industrieproduktion

Das KMU-Entwicklungsgesetz hat nicht nur kleinere und mittelständische Unternehmen im Blick (siehe bereits oben im Abschnitt B. II. zum Begriff der KMU, Beispiel: Investitionsprojekt für ein russisches Silicon Valley – Skolkovo). Gemäß Art. 22 des KMU-Entwicklungsgesetzes können im Innovationsbereich und Industrieproduktion u.a. Technoparks, wissenschaftliche Betriebszonen, Aktieninvestitionsfonds gegründet sowie Bedingungen für die Hinzuziehung von KMU in diesen Bereich geschaffen werden. In Moskau ist z.B. durch die Verordnung der Moskauer Regierung vom 13.11.2012 Nr. 646-PP¹⁶ ein besonderes Verfahren der Subventionierung von KMU installiert worden, die im sogenannten „innovativen“ Bereich tätig sind, wobei keine Legaldefinition für den „innovativen“ Bereich existiert. Danach werden u.a. Kosten für den Zugang zum

¹² Z.B. Föderaler Internetportal von KMU, der durch das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung RF geführt wird, <http://smb.gov.ru/>.

¹³ In meistens Region Russlands funktionieren über 450 Informationsberatungszentren für die Unterstützung von KMU. Kontaktdaten sind unter http://www.acgrf.ru/malomu_i_srednemu_biznesu/infrastruktura-podderzhki/konsultatsionnaya-infrastruktura/ zu finden.

¹⁴ Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub'ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12.

¹⁵ <http://smb.gov.ru/statistics/navy/analitic/17621.html>.

¹⁶ Verordnung der Moskauer Regierung vom 13.11.2012 Nr. 646-PP „über die Festsetzung von Verfahren der Gewährung von Subventionen aus dem Stadthaushalt von Moskau an Organisationen, die im Innovationsbereich und im Bereich der Innovationsunterstützung tätig sind, sowie an geschäftsführende Organisationen der Technologieparken Moskaus“, veröffentlicht unter:

<https://www.mos.ru/authority/documents/doc/7542220> (abgerufen am 16.02.2016).

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

Innovationsaktienmarkt, für die Ausstattung und den Betrieb von Innovationszentren, die für die Jugend bestimmt sind, oder Zinsen von Krediten, die für Gründung und Entwicklung von Technoparken gewährt wurden, erstattet¹⁷.

III. Behörde für die Entwicklung von KMU

Durch das Änderungsgesetz Nr. 156 vom 29.06.2015 wurde die Gründung einer so genannten "Föderalen Korporation für die Entwicklung von KMU" (weiterhin: KMU-Behörde) vorgeschrieben, die für die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen für KMU verantwortlich sein soll. Die wichtigsten Aufgaben der KMU-Behörde sind die folgenden:

- finanzielle, juristische und andere Unterstützung von KMU,
- Beschaffung von Geldmitteln russischer und ausländischer Organisationen für Unterstützung von KMU
- juristische, Finanz- und Marketingbegleitung von Investitionsprojekten, die von KMU durchgeführt werden,
- Organisation von Maßnahmen zur Erhöhung von Waren- und Dienstleistungsbeschaffungen bei KMU durch staatliche Korporationen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung,
- Organisation der Zusammenarbeit mit Behörden.

Die KMU-Behörde wurde in Form einer Aktiengesellschaft zuerst mit einer 100%-igen staatlichen Beteiligung gegründet. Die staatliche Beteiligung soll durch Aktienemission auf bis zu 50 % + 1 Aktie vermindert werden.¹⁸

Die KMU-Behörde kann im Vergleich zu Kürze ihrer Existenz seit Ende des Jahres 2015 mittlerweile beachtliche Erfolge vorweisen. Sie hat bereits fast 4.000 Garantien im Wert von über 22 Mrd. Rubel sowie Darlehen im Wert von über 48 Mrd. Rubel gewährt.

IV. Zwischenergebnis:

Tatsächlich kann man sagen, dass die russische Regierung sich nunmehr verstärkt bemüht, kleine mittelständische Unternehmen zu fördern. Es existieren konkrete Verfahren zur Förderung von KMU sowie ein mittlerweile flächendeckendes Netz von Beratungszentren in den meisten Regionen Russlands.

Auch die Schaffung einer KMU-Behörde ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, auch vor dem Hintergrund, dass diese offensichtlich in kurzer Zeit stark frequentiert wurde und Kredite immerhin in der Höhe von 48 Milliarden Rubel vergab. Problematisch bleibt allerdings, dass diese Behörde stark

¹⁷ Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub`ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12.

¹⁸ Erlass des Präsidenten RF vom 5.06.2015 Nr. 287 „Über Maßnahmen zu der weiteren Entwicklung kleinen und mittleren Unternehmertums“, Sobr. Zak. RF, 8.06.2015, Nr. 23, Pos. 3306.

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

an ein Manko erinnert, das sich wie ein roter Faden durch die russische Wirtschaftsgeschichte zieht: man versucht „von oben“ wirtschaftliche Ziele, in diesem Fall die Entwicklung von Mittelstand, durch die Einsetzung einer Koordinierungsbehörde zu erreichen. Dabei ist die Gefahr groß, ein weiteres bürokratisches Monster zu schaffen.

Wichtig ist vor allem, dass die KMU Behörde sich weiterhin darauf fokussiert, Garantien und Sicherheiten für KMU zu stellen. Dies gilt insbesondere in der Rubel-Schwäche.

D. Staatliche und kommunale Prüfungen: ein Abbau von Bürokratie?

Mit jüngsten Gesetzgebungsinitiativen versucht der russische Gesetzgeber darüber hinaus, willkürlichen Behördenmaßnahmen beizukommen, die teilweise auf älteren Gesetzen beruhen.

I. Staatliche und kommunale Prüfungen kleiner Unternehmen

In das Gesetz Nr. 294 vom 26.12. 2008¹⁹ (weiterhin: Kontrollgesetz) wurde im Juli 2015 durch Gesetz Nr. 246-FZ vom 13.7.2015²⁰ eine Änderung vorgenommen, das ein Moratorium auf turnmäßige staatliche und kommunale Kontrolle kleiner Unternehmen vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 anordnet.

Dieses Kontrollgesetz Nr. 294 vom 26.12.2008 regelt Rechte und Pflichten des Staates, Kommunen und Unternehmen durch staatliche und kommunale Aufsicht (insbesondere Organisation und das Verfahren). Das Gesetz betrifft alle Unternehmen, also nicht nur KMU.

Regelung Gegenstand des Kontrollgesetzes ist vor allem die Überwachung der Einhaltung der Wettbewerbsgesetzgebung, Lizenzkontrolle, Ausfuhrkontrolle, staatliche Aufsicht über selbstregulierende Organisationen, Kontrolle zur Einhaltung der Migrationsgesetze, Gesetze über Werbung, Kontrolle im Transportbereich, Straßenverkehr, Kontrolle über das Einhalten der arbeitsrechtlichen Vorschriften, Kontrolle im Bereich des Feuerschutzes, im Bereich gefährlicher Produktionen, Organisation von Glücksspielen, Bauaufsicht, Aufsicht über Personenbeförderung, über Handel von Heilmitteln u.s.w.

Gemäß dem Kontrollgesetz erlassen die Behörden einen jährlichen Plan der durchzuführenden Prüfungen.

¹⁹ Föderales Gesetz vom 26.12.2008 Nr. 294-FZ „über den Schutz von Rechten juristischer Personen und individueller Unternehmer bei der Ausführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) und kommunalen Kontrolle“, Sobr. Zak. RF, 29.12.2008, Nr. 52 (Teil 1), Pos. 6249.

²⁰ Föderales Gesetz vom 13.07.2015 Nr. 246-FZ „über die Eintragung von Änderungen ins Föderale Gesetz über den Schutz von Rechten juristischer Personen und individueller Unternehmer bei der Ausführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) und kommunalen Kontrolle“, Sobr. Zak. RF, 20.07.2015, Nr. 29 (Teil 1), Pos. 4372.

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

Mit dem eingangs erwähnten Moratorium für KMU, das für staatliche und kommunale Kontrolle kleiner Unternehmen vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 gilt, wird das Ziel verfolgt, kleine Unternehmen für 2 Jahre von diesen Prüfungen freizustellen; man kann von einem sogenannten „Welpenschutz“ sprechen. Denn es ist bekannt, dass viele Beamte das Aufsichtsrecht missbrauchen und damit das normale Funktionieren von Unternehmen stören.

Tatsächlich betrifft das Moratorium ca. 80 % kleiner Unternehmen und ca. 960.000 turnmäßiger Kontrollen.²¹

II. Register der staatlichen und kommunalen Prüfungen

Gemäß Gesetz vom 31.12.2014 Nr. 511-FZ²² wurde die weitere Änderung in das Gesetzes Nr. 294 vom 26.12.2008 eingeführt. Es wird in Russland ein **einheitliches staatliches Register** eingerichtet, in welchem Informationen über die im Rahmen der staatlichen und kommunalen Aufsicht durchgeführten Prüfungen von Unternehmen einschließlich der Prüfungsergebnisse eingetragen werden. So ist eine Prüfung, die nicht in den jährlichen Plan eingetragen wurde, rechtswidrig. Diese Prüfung kann dann angefochten werden. Selbst wenn im Rahmen dieser Prüfung Verstöße gegen irgendwelche Normen festgestellt worden wären, kann das Unternehmen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem werden alle Informationen bzgl. der durchgeführten Prüfungen (jährlicher Plan der Kontrollen, Kontrollorgan, Entscheidung über die Prüfung, festgestellte Verstöße, Fristen der Beseitigung, Liste der Informationen und Dokumenten, die die Behörde fordern darf) in das Register eingetragen. Somit kann jedermann jederzeit Überblick über das Aufsichtsverfahren schaffen. So ist einfacher, die Behörde selbst zu kontrollieren.

Zweck des Registers ist es u.a., der Willkür der Behörden bei der Prüfung von Unternehmen einen Riegel vorzuschieben. So wurden beispielsweise unliebsame Unternehmen bisweilen mehrfach im Jahr geprüft, um diese unter Druck zu setzen. Auch das Erpressen von Schmiergeldern war häufig ein Grund für die Durchführung von Prüfungen von KMU.

Die Gesetzesänderung trat am 1.7.2015 in Kraft. Die Eintragungen sollen bzgl. derjenigen Prüfungen, die im Rahmen der staatlichen Aufsicht durchgeführt werden, ab dem 1.7.2016 stattfinden. Im Hinblick auf Prüfungen, die im Rahmen der kommunalen Aufsicht durchgeführt werden, finden die Eintragungen ab dem 1.1.2017 statt.

Auch hier stellt sich wieder die Frage, ob nicht ein gut gemeinte Ansatz am Ende in ein Mehr an Bürokratie mündet. Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, nicht weitere Kontrollmechanismen wie

²¹ Wie oben im Abschnitt B. II. beschrieben sind kleine Unternehmen diejenigen mit unter 100 Mitarbeitern, mit jährlichem Ertrag von unter 800.000 Rubel (umgerechnet ca. 10.000 Euro) sowie mit der Beteiligung anderer Unternehmen unter 49 %.

²² Föderales Gesetz vom 31.12.2014 Nr. 511-FZ „über die Eintragung von Änderungen in das Föderale Gesetz „Über den Schutz von Rechten juristischer Personen und individueller Unternehmer bei der Ausführung der staatlichen Kontrolle (Aufsicht) und kommunalen Kontrolle“, Sobr. Zak. RF, 5.01.2015, Nr. 1 (Teil I), Pos. 64. Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

ein neues Register einzurichten, sondern staatliche Kontrollen abzubauen, zu verschlanken und die Kontrollmechanismen transparenter zu machen. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise gilt das selbst dann, wenn hiermit Gefahren fehlender staatlicher Kontrolle einhergehen.

Insgesamt zeigt diese Gesetzgebung eine gewisse Unentschlossenheit des russischen Gesetzgebers im Hinblick auf KMU: auf der einen Seite will man KMU fördern und ergreift nun auch praxisnahe Maßnahmen; auf der anderen Seite will man jedoch nicht ganz die Kontrolle verlieren. Im Ergebnis könnten die Gesetze, die eine größere Transparenz bei der Kontrolle von KMU vorschreiben, dazu führen, dass sich kleinere und mittlere Unternehmer einer noch größeren Bürokratie gegenübersehen und Innovation gebremst wird. Vielleicht hätte der russische Gesetzgeber hier den Mut aufbringen sollen, bestimmte Kontrollmechanismen – sicherlich auch zulasten der Sicherheit – einfach fallen zu lassen.

E. Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen

Aber auch im Wettbewerbsrecht versucht der russische Gesetzgeber, KMU zu fördern.

Gemäß Verordnung der Regierung vom 11.12.2014 Nr. 1352²³ i. V. m. Gesetz vom 18.7.2011 Nr. 223-FZ²⁴ sind Staatsunternehmen, Subjekte der natürlichen Monopole, kommunale Einheitsunternehmen sowie Unternehmen mit staatlicher oder kommunaler Beteiligung von über 50 % mit jährlichem Ertrag von über 10 Mrd. Rubel verpflichtet, mindestens 18 % erforderlicher Produkte und Waren bei KMU zu beschaffen. Die Ausschreibungen für die Beschaffung von mindestens 10 % aller erforderlichen Produkte und Waren müssen unter Teilnahme von ausschließlich KMU stattfinden.

Gemäß Gesetz vom 5.04.2013 Nr. 44-FZ²⁵ sind außerdem staatliche und kommunale Auftraggeber beim Einkauf zur Sicherung des staatlichen und kommunalen Bedarfs verpflichtet, mindestens 15 % erforderlicher Produkte und Waren bei kleinen Unternehmen zu beschaffen. Es handelt sich um den Kauf von Waren, die Zurverfügungstellung von Arbeiten und Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor im Namen der Russischen Föderation, eines Föderationssubjektes oder einer Kommune sowie durch Budgetinstitution oder andere juristische (nicht staatliche) Personen, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Es kommt hier im Wesentlichen nicht darauf an, zu welchem Prozentsatz

²³ Verordnung der Regierung RF vom 11.12.2014 Nr. 1352 „über Besonderheiten der Teilnahme von KMU an den Anschaffungen von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen durch einzelne Arten juristischer Personen“, *Sobr. Zak. RF*, 22.12.2014, Nr. 51, Pos. 7438.

²⁴ Föderales Gesetz vom 18.7.2011 Nr. 223-FZ „über Anschaffungen von Waren, Arbeiten, Dienstleistungen durch einzelne Arten juristischer Personen“, *Sobr. Zak. RF*, 25.07.2011, Nr. 30 (Teil 1), Pos. 4571.

²⁵ Föderales Gesetz vom 5.04.2013 Nr. 44-FZ „über das Vertragssystem im Bereich der Beschaffung von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen für staatliche Zwecke“, *Sobr. Zak. RF*, 8.04.2013, Nr. 14, Pos. 1652.

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, *Ost/Letter-1-2016* (März 2016).

das bestellende Unternehmen im staatlichen Besitz ist, sondern vielmehr, ob die Bestellung aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird²⁶.

Ausschreibungen, durch die die gesetzlich vorgeschriebene Quote erreicht werden soll, müssen ausschließlich unter kleinen Unternehmen durchgeführt werden, wobei der maximale Anfangspreis des Vertrages nicht 20 Mio. Rubel überschreiten darf.

Auch hier handelt es sich sicherlich um ein gut gemeintes Gesetz, das aber letztlich wie eine protektionistische Quotenregelung wirkt. Sicherlich kann man durch eine Quotenregelung die Beteiligung bestimmter Personengruppen oder Unternehmen an öffentlichen Projekten festlegen. Dabei wird jedoch übersehen, dass man durch so eine Regelung nicht auf Qualität abstellt, sondern auf Formalitäten. Auch hier wird wieder das Bestreben des russischen Gesetzgebers deutlich, eine bestimmte Entwicklung „von oben“ herab zu regeln. Problematisch ist dabei auch, dass hier in wettbewerbsrechtliche Zusammenhänge eingegriffen wird, so dass das sowieso schon schwierige System eines ausgeglichenen Marktes weiter ins Wanken gebracht und Richtung Planwirtschaft verschoben wird.

F. Unterstützung im Steuerbereich und Buchführung

Positiver zu bewerten sind die Maßnahmen im steuerrechtlichen Bereich.

Zur Unterstützung von KMU im Steuerbereich gehören besondere steuerliche Verfahren und vereinfachte Regeln der Steuererfassung (nalogovyj učet), die im zweiten Teil des russischen Steuergesetzbuches²⁷ geregelt sind. Zu den besonderen steuerlichen Verfahren zählen zwei Besteuerungssysteme, die vor allem KMU betreffen. Es handelt sich zum einen um ein vereinfachtes System der Besteuerung²⁸ sowie zum anderen um das für bestimmte Arten von Tätigkeiten (z.B. Einzelhandel, Dienstleistungen, Gaststätten) angewandte Besteuerungssystem in Form der einheitlichen Steuer, wobei hier zur Vereinfachung auf ein unterstelltes Einkommen abgestellt wird.²⁹ Diese besonderen steuerlichen Verfahren kommen insbesondere kleineren Unternehmen zugute.³⁰

Im vereinfachten System der Besteuerung werden für KMU Gewinn-, Einkommen- und Vermögenssteuer durch eine einheitliche Steuer ersetzt. Mit anderen Worten: die Idee besteht vor allem darin, dass Gewinn-, Einkommen- und Vermögenssteuer in einer Steuer zusammengefasst

²⁶ vgl. Steininger, A./Schramm, H.-J./Olejnik, D., Dossier: Rechtliche Analyse der Sanktionen im Russlandgeschäft, O/L-4-2014, http://www.ostinstitut.de/documents/publikationen/Rechtliche_Analyse_der_Sanktionen_im_Russlandgesch%C3%A4ft.pdf.

²⁷ Steuergesetzbuch RF (Teil 2) vom 5.08.2000 Nr. 117-FZ, Sobr. Zak. RF, 7.08.2000, Nr. 32, Pos. 3340.

²⁸ Uproščennaja sistema nalogooblaženija.

²⁹ Edinyj nalog na vmenennyj dochod.

³⁰ Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub'ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12.
Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

werden. Unternehmer, die das vereinfachte System verwenden, unterliegen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht. Maßgeblich ist hierbei das tatsächliche Einkommen bzw. der Umsatz. Der Übergang zum vereinfachten System der Besteuerung ist für alle so genannten „individuellen Unternehmer“³¹ möglich. Organisationen bzw. juristische Personen und Unternehmen dürfen das vereinfachte System verwenden, wenn sie innerhalb von 9 Monaten des Jahres, in dem der Übergang beantragt wird, einen Gewinn nicht über 45 Mio. Rubel erzielt haben. Der Übergang zum vereinfachten System und Verzicht darauf sind für Unternehmer freiwillig³².

Das zweite System der einheitlichen Steuer fasst ebenfalls Gewinn-, Einkommen- und Vermögenssteuer in einer Steuer zusammen. Der Unterschied zum ersten System besteht aber darin, dass Maßstab für die Besteuerung nicht die tatsächlichen Einnahmen sind, sondern vielmehr die Einnahmen im Voraus antizipiert bzw. unterstellt werden. Die Vorausberechnung erfolgt nach einer entsprechenden Formel. Dabei wird diese Steuer einmal im Quartal im Voraus erhoben.

Mit dem Gesetz „Über die Bilanzierung Nr. 402 vom 6.12.2011“³³ ist außerdem die vereinfachte Bilanzierung sowie Finanzberichtserstattung für kleine Unternehmen vorgesehen.

Die neuen steuerrechtlichen Regelungen machen tatsächlich den Eindruck, als ob sie eine Unterstützung des Mittelstandes erreichen könnten.

G. Weitere Unterstützungsmaßnahmen

Dass die Unterstützung mittelständischer Unternehmen tatsächlich auch in das Bewusstsein des russischen Gesetzgebers gelangt ist, lässt sich auch daran ablesen, dass mittlerweile in vielen anderen gesetzlichen wie untergesetzlichen Vorschriften KMU Erwähnung findet.³⁴

Hierzu gehört unter anderem das Gesetz vom 26.07.2006 Nr. 135-FZ „Über den Konkurrenzschutz“, das die Möglichkeit staatlicher und kommunaler Präferenzen zum Zwecke der Unterstützung von KMU festlegt, sowie das Gesetz vom 21.12.2001 Nr. 178-FZ „Über die Privatisierung staatlichen und kommunalen Vermögens“, das die Regelung der Teilnahme von KMU in der Privatisierung verpachteter staatlicher oder kommunaler Immobilien durch föderale Gesetze vorsieht.

Ferner existiert eine große Zahl von Regierungsverordnungen, die einzelne Fragen der KMU-Tätigkeit regeln (im Bereich staatlicher Ausschreibungen, Vermögensunterstützung, Registerführung,

³¹ Individueller Unternehmer ist gemäß Art. 23 Abs. 1 ZGB RF eine natürliche Person, die ohne Gründung juristischer Person unternehmerisch tätig ist. Diese Tätigkeit bedarf einer Anmeldung im staatlichen Register.

³² Vgl. Kapitel 26.2 Steuergesetzbuch RF.

³³ Föderales Gesetz vom 6.12.2011 Nr. 402 „über die Buchführung“ (O buchgalterskom učete), Sobr. Zak. RF, 12.12.2011, Nr. 50, Pos. 7344.

³⁴ Vgl. Vaipan V.A., Osnovy pravovogo regulirovanija dejatel'nosti sub'ektov malogo i srednego predprinimatel'stva (Grundlagen der Rechtsregulierung der Tätigkeit von KMU), Pravo i ekonomika 2015 Nr. 12. Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

statistischer Erfassung u.s.w.). In einigen Branchen sind interne Zielprogramme der Entwicklung von KMU beschlossen³⁵. Dafür sind koordinierende Organe gegründet. Allerdings fällt bei all diesen Vorschriften die Bewertung schwer, ob diese eher zu einem Mehr an Bürokratie für die KMU führen oder diese tatsächlich unterstützen.

Eine erhebliche Rolle in der rechtlichen Regulierung spielen Normen der Föderationssubjekte Russlands. Beispielsweise im Gebiet Krasnodar und in der Stadt Sankt Petersburg wurden regionale Gesetze zur Entwicklung von KMU³⁶ sowie untergesetzliche Vorschriften zu deren Realisierung beschlossen. Im Moskauer Gebiet wurde das langfristige Zielprogramm zur Entwicklung von KMU im Moskauer Gebiet in den Jahren 2013-2016³⁷ verabschiedet.

H. Unterstützung von KMU seitens der Staatsführung

I. Aufträge des Präsidenten

Zumindest vordergründig war für den russischen Präsidenten die Frage der Unterstützung von KMU stets von großer Bedeutung. Nach der Sitzung des Staatsrates vom 7.04.2015 hat der Präsident an die Regierung Aufträge zur Entwicklung des Klein- und Mittelstands erteilt, auf Grundlage deren die aktuellen oben genannten Gesetzesänderungen vorgenommen wurden³⁸.

II. Botschaft des Präsidenten an die Föderale Versammlung

Außerdem hat der russische Präsident in seiner Botschaft an die Föderale Versammlung am 3.12.2015³⁹ mehr Freiheit für das Unternehmertum, Erleichterung der Beschränkungen für Unternehmer als Antwort auf die westlichen Sanktionen versprochen. Dies sei die wichtigste wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Frage. Man solle dafür das Vertrauen zwischen dem Staat und Unternehmertum erhöhen, das Businessklima im Land verbessern. Im Jahr 2015 habe Russland die Realisierung der Pläne vollendet, die im Rahmen der nationalen unternehmerischen Initiative ausgearbeitet wurden.

Im Hinblick auf die Importersatzpolitik wegen der gegenseitigen Sanktionen sagte Putin, dass Russland inländische Unternehmen brauche, die in der Lage seien, nicht nur den russischen Markt mit Qualitätswaren zu decken, sondern auch die internationalen Märkte zu gewinnen. Der Präsident hat die Unterstützung für wettbewerbsfähige russische Unternehmen zugesprochen. Dafür sei bereits das russische Exportzentrum gegründet worden. Außerdem hat Putin einen Auftrag an die

³⁵ Z.B. Anordnung des Ministeriums für Industrie und Handel RF vom 15.02.2010 Nr. 123 „über die Bestätigung des Ressortzielprogramms „Entwicklung vom KMU in den Bereichen Industrie und Handel“.

³⁶ Gesetz von Sankt Petersburg vom 17.4.2008 Nr. 194-32 „über die Entwicklung von KMU in St. Petersburg“, Gesetz des Krasnodar Gebiets vom 4.4.2008 Nr. 1448-KZ „über die Entwicklung von KMU im Krasnodar Gebiet“.

³⁷ Beschluss der Regierung des Moskauer Gebiets vom 28.08.2012 Nr. 1053/32.

³⁸ <http://www.kremlin.ru/acts/assignments/orders/49354> (abgerufen am 16.03.2016).

³⁹ <http://kremlin.ru/events/president/news/50864> (abgerufen am 16.03.2016).

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

Regierungskommission für die Verwaltungsreform erteilt, zusammen mit den Unternehmensverbänden bis zum 1.7.2016 Vorschläge zur Lockerung der staatlichen Aufsicht auszuarbeiten.

I. Doing Business Report – ein besseres Umfeld für KMU?

Im Doing Business Report 2016 der Weltbank hat sich Russland von Platz 54 auf Platz 51 verbessert. Damit erhält Russland eine bessere Bewertung als etwa die Türkei (Platz 55), die Ukraine (Platz 83), China (Platz 84), Indonesien (Platz 109) oder Brasilien (Platz 116). Von den Ländern der Region hat lediglich Kasachstan eine höhere Benotung erzielt (Platz 41).

Fortschritte sind nach Aussage der Weltbank im Hinblick auf die Dauer des Verfahrens zur Anmeldung eines Gewerbes und zur Registrierung von Eigentumsrechten zu verzeichnen. Weiter soll der Bezug von Strom und die Aufnahme eines Kredits zuverlässiger bzw. leichter geworden sein. Als wesentliche Schwachpunkte werden Beschränkungen des Außenhandels und die Erteilung von Baugenehmigungen ausgemacht.

J. Zusammenfassung

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Russische Föderation und insbesondere der Präsident wohl erkannt haben, dass die Förderung des Mittelstandes von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Russlands ist. Dies ist wohl auch auf die wirtschaftliche Krise seit Verfall des Ölpreises und seit Einführung der Sanktionen zurückzuführen. Insofern lässt sich sagen: der Wille, den Mittelstand prosperieren zu lassen, ist durchaus vorhanden.

Auch die tatsächlich zu beobachtenden gesetzgeberischen Aktivitäten zur Unterstützung von KMU sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Das KMU Entwicklungsgesetz ermöglicht die finanzielle bzw. materielle Unterstützung von KMU und deren Beratung. Auch die Einrichtung einer KMU-Behörde, deren Aufgabe vor allem in der Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch Zuwendungen und Beratung besteht, ist ein wesentlicher Schritt zur Förderung von KMU. Zu berücksichtigen ist auch, dass mittlerweile auch in der Praxis fast 500 Beratungsstellen für KMU in Russland existieren. Gut gemeint ist sicherlich auch die Einführung eines Gesetzes, das die administrativen Kontrollen gegenüber KMU transparenter machen sollen, so etwa durch einen Registereintrag. Man kann also schon von einem Umdenken weg von den Großunternehmen aus dem Energiebereich hin zu KMU sprechen.

Bei all diesen Maßnahmen stellt sich allerdings wiederum die Frage, ob ein mehr an Registrierung und Bürokratie die Entwicklung von KMU nicht sogar behindert. Auch die wettbewerbsrechtlichen Eingriffe zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sind fragwürdig, da sie sich gegebenenfalls wie eine protektionistische Maßnahme in ihr Gegenteil verkehren. Es wäre vor allem notwendig, dass

Steininger/Olejnik - Umdenken in der russischen Wirtschaftsstrategie? – neue Ansätze zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Ost/Letter-1-2016 (März 2016).

kleine und mittlere Unternehmen durch billiges Geld soweit unterstützt werden, dass sie hervorragende Produkte fertigen können und von sich aus im Wettbewerb bestehen.

Vor dem Hintergrund der eingangs genannten Zahlen im Vergleich zum Deutschland ist der Weg Russlands zu einer durch kleinere und mittelständische Unternehmen geprägten Wirtschaft immer noch sehr lang.

©Ostinstitut Wismar, 2016
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751